Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 21.01.2020
im Sitzungssaal des Rathauses, Albstraße 2

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 21:55 Uhr

Die Niederschrift umfasst die Seiten bis

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
Vorsitzender		
Burkhardt, Hans Michael		
Gremiumsmitglied		
Bader, Bertram	SPD	
Bräuning, Bernd	FWGJB	
Dürner, Clea	Die Grüne	
Kellner, Dieter	CDU	
Kern, Wilhelm	SPD	
Klauser, Dankfried	CDU	
Kummer, Kathrin	FWGJB	
Niethammer, Heinrich	FWGJB	
Ott, Hans-Martin	CDU	
Proß, Andreas	FWGJB	
Rinderknecht, Ingwart	FWGJB	
Dr. Scheef, Jürgen	Die Grüne	
Seeger, Silke	CDU	
Siebenrock, Wolfgang	FWGJB	
Steinborn, Alexander	FWGJB	
Strohäker, Michael	CDU	
Verwaltung		
Hasenburger, Jochen		
Haupt, Franziska		
Walter, Timo		
Schriftführer/in		
Baumann, Matthias		

Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

Abwesend:	Fraktion	Anmerkungen
Kirn, Sabine	CDU	
Seeger, Birgit	FWGJB	

Die Richtigkeit der Niederschrift bestätigen:

Der Vorsitzende:	Schriftführer/in:	Für den Gemeinderat:
Bürgermeister Burkhardt	Matthias Baumann	Kathrin Kummer
		Dr. Jürgen Scheef

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

T A G E S O R D N U N G :

TOP	Gegenstand	Drucksache
1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung	
3.	Anhörung zum Bebauungsplan Eisberg Teil VI des Interkommunalen Gewerbeparks Nagold-Gäu (ING) auf Jettinger Gemarkung	GR 001/2020
4.	Vergabe Gerätewagen-Logistik für die Feuerwehr	GR 002/2020
5.	Beschluss des Forstlichen Betriebsplan 2020 für den Gemeindewald	GR 003/2020
6.	Gemeinsamer Gutachterausschuss "Oberes Gäu" a) Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung b) Abbestellung der derzeit bestellten Gutachter c) Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Her-renberg d) Berufung von Gutachtern in den gemeinsamen Gutachterausschuss „Oberes Gäu"	GR 004/2020
7.	Vergabe der technischen Betriebsführung für die Wasserversorgung	GR 005/2020
8.	Verwaltungsstatistik 2019	GR 006/2020
9.	Zustimmung zur Auffüllung des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst. 6594, Oberjettingen	GR 007/2020
10.	Bausache Neubau eines Metzgerei-, Zerlege- und Produktionsbetriebs mit Laden auf Flst. 2041, 2042, 2045, Oberjettingen	GR 008/2020
11.	Verschiedenes und Bekanntgaben	

<u>Vorbemerkungen</u>

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

Befangen:	
Abwesend:	GR Sabine Kirn, GR Birgit Seeger (beide entschuldigt)
Außerdem anwesend:	Matthias Baumann, Timo Walter, Franziska Haupt, Jochen Hasenburger (alle Verwaltung)

TOP 1. Einwohnerfragestunde

In der jeweils ersten Sitzung eines Kalendervierteljahres wird Zuhörern die Möglichkeit gegeben, Fragen an den Bürgermeister, die Ratsmitglieder oder die Verwaltung zu stellen. Tatsächlich werden keine Fragen von Zuhörern gestellt.

Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

Befangen:	
Abwesend:	GR Sabine Kirn, GR Birgit Seeger (beide entschuldigt)
Außerdem anwesend:	Matthias Baumann, Timo Walter, Franziska Haupt, Jochen Hasenburger (alle Verwaltung)

TOP 2.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Hans Michael Burkhardt gibt bekannt, dass in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 17.12.2019 über die Bauplatzvergabe von 7 Bauplätzen der Gemeinde im Baugebiet Amsel anhand der Ausschreibung und den Vergaberichtlinien entschieden wurde. Zudem wurde über die Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen beraten und Beschluss gefasst.

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

Befangen:
Abwesend: GR Sabine Kirn, GR Birgit Seeger (beide entschuldigt)
Außerdem anwesend: Matthias Baumann, Timo Walter, Franziska Haupt, Jochen Hasenburger (alle Verwaltung), Simone Hurz (Zweckverband ING-Park)

TOP 3.	Anhörung zum Bebauungsplan Eisberg Teil VI des Interkommunalen Gewerbeparks Nagold-Gäu (ING) auf Jettinger Gemarkung	GR 001/2020

Sachvortrag

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt Bürgermeister Burkhardt die Geschäftsführerin des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Nagold-Gäu (ING), Frau Simone Hurz. Im interkommunalen Zweckverband Gewerbepark Nagold Gäu wird derzeit das Bebauungsplanverfahren für den Teil Eisberg VI auf Jettinger Gemarkung bearbeitet. Der Bebauungsplanentwurf wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2018 im Gemeinderat vorgestellt. Frau Hurtz erläutert den Ratsmitgliedern anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanentwurfs, der sich im Teil VI bis auf die Jettinger Markung erstreckt. Er umfasst eine Fläche von rd. 10,4 ha. Die Gemeinde wird in diesem Verfahren als Beteiligte angehört.

Der Bebauungsplan sieht eine Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes in Richtung Oberjettingen vor. Auf Anregung der Gemeinde Jettingen wurde für den nördliche Teil, der der Bebauung der Gemeinde Jettingen am nächsten liegt, anstelle eines Industriegebiets ein Gewerbegebiet ausgewiesen, was bedeutet, dass dort nur Unternehmen mit geringeren Emissionen als im Industriegebiet angesiedelt werden dürfen.

Seitens des Gemeinderates wird einstimmig gefordert, beim Radweg vom Sportplatz Oberjettingen zur Eisbergsteige wenn möglich eine Unterführung zu realisieren. Sofern dies nicht möglich sein, ist zumindest eine Querungsinsel einzubauen.

Gemeinderat Scheef äußert Verständnis und anerkennt die Notwendigkeit der Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen, sieht aber insbesondere den Straßenverkehr, die geringe Einbeziehung regenerativer Energien, die Busanbindung und das Radwegenetz als Themen, die noch einer Verbesserung bedürfen.

Beratung

Frau Hurtz erläutert dazu, dass als freiwillige Entscheidung entlang der ehemaligen B 28 ein Radweg gebaut wird. Die Verbindung vom bestehenden Radweg zur Schickhardtallee soll auch künftig nicht für den Kfz-Verkehr freigegeben, sondern als reiner Radweg genutzt werden. Auch soll das Gebiet mit einer Bushaltestelle an den Öffentlichen Personennahverkehr angebunden werden, die jedoch nicht vom Schnellbus angefahren wird. Bei Vorgaben zur Nutzung regenerativer Energien verweist sie darauf, dass die Bebauungspläne

Teil I bis V einheitlich dieselben Festsetzungen haben und hiervon im Teil VI aus Gleichheitsgründen nicht abgewichen werden sollte. Sollte eine Erweiterung des ING-Parks erfolgen, wird man sich sicherlich intensiv zur Nutzung regenerativer Energien Gedanken machen. Eine Nahwärmenutzung war ursprünglich geplant, konnte dann aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert werden.

Die Ratsmitglieder äußern einstimmig die Auffassung, dass nochmals geprüft werden soll, inwieweit auch Vorgaben zur Nutzung von regenerativen Energien – insbesondere auf den Flachdächern - möglich sind.

Beschluss

Dem Entwurf zum Bebauungsplan Eisberg Teil VI des Interkommunalen Gewerbeparks Nagold-Gäu (ING), wie er in der Sitzung am 21.01.2020 vorgestellt wurde, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen:
Abwesend: GR Sabine Kirn, GR Birgit Seeger (beide entschuldigt)
Außerdem anwesend: Matthias Baumann, Timo Walter, Franziska Haupt, Jochen Hasenburger (alle Verwaltung, Steffen Ruß (Feuerwehrkommandant)

TOP 4.	Vergabe Gerätewagen-Logistik für die Feuerwehr	GR 002/2020

Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2019 wurde auf Antrag der Feuerwehr beschlossen, die Beschaffung eines Gerätewagens-Logistik 2 durchzuführen. Ein Zuschussbescheid über 55.000,- Euro für diese Beschaffung liegt vor. Für die erforderliche europaweite Ausschreibung wurde unterstützend die Agentur-Kahle herangezogen und durch diese am 05.12.2019 die Eröffnung und Auswertung der eingegangenen Angebote vorgenommen.

Bis zum festgelegten Einreichungstermin, bei der am 30.10.2019 ausgelösten europaweiten Ausschreibung hatten 13 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Es waren am 05.12.2019 um 10:00 Uhr für

- Los 1 Fahrgestell mit Aufbau, ein Angebot von der Firma Albert Ziegler Feuerschutz GmbH aus 24768 Rendsburg,
- Los 2 feuerwehrtechnische Beladung und Rollwagen, ein Angebot von der Fa. Albert Ziegler GmbH aus 89537 aus Giengen und
- Los 3 tragbare Pumpe (PFPN), ein Angebot von der Fa. Albert Ziegler GmbH aus 89537 aus Giengen eingegangen.

<u>Prüfung der eingegangenen Angebote:</u>

Los 1

Bei der vorgenommenen Prüfung des Angebotes der Fa. Ziegler gab es keine Beanstandungen. Das Angebot entspricht somit vollständig dem ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis.

Nach sorgfältiger Prüfung und Auswertung, bei der der Preis mit 60%, die Technischen Daten und Eignung mit 25%, die Folgekosten mit 5% und die Lieferzeit mit 10% in die mit der Verwaltung abgestimmte Wertungsmatrix einflossen, ist das Angebot der Firma Ziegler das wirtschaftlichste Angebot (gemäß § 127 GWB) und als einziges Angebot zugleich auch das preisgünstigste Angebot.

Im Leistungsverzeichnis waren 3 Optionen ausgeschrieben, von denen von der Feuerwehr aus Kostengründen nur bei 1 Option

Nr. 3 Lichtmast

die zusätzliche Beauftragung zum Preis von brutto 8.490,65 € empfohlen wird.

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

Es wird empfohlen, den Zuschlag bei Los 1 auf das Angebot der **Firma Albert Ziegler Feuerschutz GmbH aus 24768 Rendsburg** (Fahrgestell MAN mit Feuerwehraufbau) zum Grundpreis von 306.309,57 € (brutto), zuzüglich der benötigten Optionen zum Preis von 8.490,65 € (brutto), somit zu einem Gesamtpreis von **314.800,22 €** (brutto) zu erteilen.

Die Lieferzeit beträgt ab Bestellung 64 Wochen.

Los 2

Bei der Prüfung des Angebotes Los 2 (feuerwehrtechnische Beladung und Rollwagen) wurde ausschließlich der Angebotspreis zu 100 % bewertet.

Es gab bei der formalen und inhaltlichen Überprüfung des Angebotes der Firma Ziegler keine Beanstandungen. Das Angebot konnten gewertet werden.

Nach Prüfung wird empfohlen, den Zuschlag bei Los 2 auf das wirtschaftlichste und zugleich preisgünstigste Angebot der **Fa. Albert Ziegler GmbH aus 89537 Giengen** zum Preis von **95.112,38 €** (brutto) zu erteilen.

Los 3

Bei der Prüfung des Angebotes Los 3 (Tragkraftspritze als Beladung) wurde ausschließlich der Angebotspreis zu 100 % bewertet.

Es gab bei der formalen und inhaltlichen Überprüfung des Angebotes der Firma Ziegler keine Beanstandungen. Das Angebot konnten gewertet werden.

Nach Prüfung wird empfohlen, den Zuschlag bei Los 2 auf das wirtschaftlichste und zugleich preisgünstigste Angebot der **Fa. Albert Ziegler GmbH aus 89537 Giengen** zum Preis von **14.987,25 €** (brutto) zu erteilen.

Die Gesamtbeschaffungssumme für das Feuerwehrfahrzeug (GW-L2) beträgt **424.899,85 € (brutto).**

Beratung

Rückfragen aus der Mitte des Gremiums werden von Herrn Ruß sofort beantwortet.

Aufgrund der langen Lieferzeit wird seitens einiger Gemeinderäte nochmals zum Ausdruck gebracht, dass die frühzeitige Befassung mit der Beschaffung sehr gut gewesen sei.

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

Beschluss

Die Vergabe der Beschaffung des Gerätewagens-Logistik 2 wird wie folgt vorgenommen:

- Los 1 Fahrgestell mit Aufbau und Lichtmast
  Firma Albert Ziegler Feuerschutz GmbH aus 24768 Rendsburg zum Angebotspreis von 314.800,22 Euro (brutto)

- Los 2 feuerwehrtechnische Beladung und Rollwagen
  Firma Albert Ziegler GmbH aus 89537 Giengen zum Angebotspreis von 95.112,38 Euro (brutto)

- Los 3 tragbare Pumpe (PFPN)
  Firma Albert Ziegler GmbH aus 89537 Giengen zum Angebotspreis von 14.987,25 Euro (brutto)

Abstimmungsergebnis

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen:
Abwesend: GR Sabine Kirn, GR Birgit Seeger (beide entschuldigt)
Außerdem anwesend: Matthias Baumann, Timo Walter, Franziska Haupt, Jochen Hasenburger (alle Verwaltung), Ulrich Alber (Revierförster)

TOP 5.	Beschluss des Forstlichen Betriebsplan 2020 für den Gemeindewald	GR 003/2020

Sachvortrag

Revierförster Ulrich Alber stellt dem Gemeinderat die Situation im Gemeindewald Jettingen sowie den Forstlichen Betriebsplan für das Jahr 2020 vor (siehe Anlage). Außerdem berichtet er über den Planvollzug für das Jahr 2019.

Dieses zurückliegende Jahr war geprägt von der Aufarbeitung von Käfer- und Dürreholz in Folge des trockenen Jahres 2018. Dank der guten Arbeit des Forstteams konnte die Waldschadenssituation im Jettinger Gemeindewald gut beherrscht werden, wofür sowohl Mitglieder des Gemeinderates als auch Bürgermeister Hans Michael Burkhardt ihren Dank aussprechen. Für den Rechnungsabschluss 2019 ist mit einem leichten Überschuss zu rechnen.

Für das Jahr 2020 muss aufgrund des mit dem großen Anfall an Käferholz verbundenen Preisverfall mit einem Defizit im Forstbereich in Höhe von 62.000 € gerechnet werden. Der geplante Holzeinschlag 2020 soll auf 1.460 Festmeter (fm) im Vergleich zu 1.870 fm im Vorjahr reduziert werden.

Im Rahmen seiner umfassenden Erläuterungen verweist Revierförster Alber darauf, dass die Witterung in Europa im letzten Jahr generell zu trocken war, die regionalen Schäden innerhalb Deutschlands aber sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Im Landkreis Böblingen ist die Regensituation noch besser gewesen als in anderen Landkreisen. Deshalb könne man für das Jahr 2019 noch von einem „halbwegs positiven" Ergebnis sprechen.

Beratung

Im Rahmen der Aussprache geht Revierförster Alber auf Fragen der Ratsmitglieder direkt ein und erläutert die Auswirkungen des Klimawandels auf den Jettinger Gemeindewald.

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

Beschluss

Dem Forstlichen Betriebsplan 2020 wird wie nachfolgend dargestellt zugestimmt.

23	Gemeindewald Jettingen	Haushaltsjahr	2020

Naturalplan Wald

Fläche	202,0 haH	**Einschlag**	HN	150 Efm
Hiebssatz	1.400 Efm	**2020**	VN	1.310 Efm
	(6,9 Efm/ha)		Summe	1.460 Efm

Holzeinschlag		**Planansatz 2020** [Fm]	Planansatz 2019 [Fm]	Vollzug Stand: 08.11.2019 [Fm]
Nadelholz	**Fichte / Tanne** Stammh. u. Standardl.	800	1.010	514,44
	Douglasie Stammholz u. Standardl.	0	50	0,00
	Kiefer Stammholz und Standardlängen	0	100	0,00
	Lärche Stammholz u. Standardlängen	0	0	0,00
	Industrieholz	0	70	0,00
	Brennholz	0	0	50,09
	Derbholz im Reisig	200	190	10,00
	Zwischensumme	1.000	1.420	574,53
Laubholz	**Eiche** Stammholz	30	60	77,64
	Buche Stammholz	20	20	121,67
	Übriges Laubstammholz	0	10	22,99
	Industrieholz	0	0	0,00
	Brennholz	230	260	373,53
	Derbholz im Reisig	180	100	162,71
	Zwischensumme	460	450	758,54
	Summe Holzeinschlag	**1.460**	**1.870**	**1.333,07**
Davon: Zufällige Nutzung (Käfer, Sturm, Trockenschäden)		1000?		558,82
Arbeitsfläche (gesamt)		10,0 ha	33,1 ha	16,2 ha

Kulturen, Jungbestandspflege, Wertästung, Waldschutz

Neuan-pflanzung	**Laubholz** Pflanzen	Eiche			
		Buche			
		Esche			
		Bergahorn			
		Spitzahorn			
		Kirsche			
	Laubholz Pflanzen	**Summe**	**0**	**0**	**0**
	Anbaufläche				
	Nadelholz Pflanzen	Fichte			
		Lärche			
		Douglasie		200	0
		Kiefer			
		Tanne			
	Nadelholz Pflanzen	**Summe**	**0**	**200**	**0**
	Anbaufläche			0,1	0,0
Nachbesserung, Pflanzen		Eiche			
		Ahorn			
		Tanne			
		Douglasie	100		
		Summe	**100**	**0**	**0**
Schlagpflege		Fläche			
Kulturvorbereitung		Fläche		0,1	0,0
Kultursicherung		Fläche	0,3	2,5	0,3
Jungbestandspflege		Fläche	25,2	4,2	0,6
Wertästung		Anzahl Bäume	250		
Einzelschutz		Fläche	3,3	3,4	3,5
Zaunneubau		Fläche			

Aufgestellt:	Anerkannt:
Landratsamt Böblingen, Forsten Kratzer, Amtsleiter	Gemeinde Jettingen
14.11.2019 Unterschrift	Unterschrift

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

Abstimmungsergebnis

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen:
Abwesend: GR Sabine Kirn, GR Birgit Seeger (beide entschuldigt)
Außerdem anwesend: Matthias Baumann, Timo Walter, Franziska Haupt, Jochen Hasenburger (alle Verwaltung)

TOP 6.	Gemeinsamer Gutachterausschuss "Oberes Gäu" a) Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung b) Abbestellung der derzeit bestellten Gutachter c) Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Herrenberg d) Berufung von Gutachtern in den gemeinsamen Gutachterausschuss "Oberes Gäu"	GR 004/2020

Sachvortrag

Entsprechend der nichtöffentlichen Vorberatung im Gemeinderat am 22.01.2019 wurde die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschuss „Oberes Gäu" vorbereitet, sodass nun die Zustimmung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses erfolgen kann.
Bisher ist der Gutachterausschuss bei der Gemeinde angesiedelt. Der Gutachterausschuss nimmt die Ermittlung von Grundstückswerten und sonstige Wertermittlungen wahr. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernimmt außerdem die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung.

Der Gutachterausschuss ist derzeit bis zum 31.8.2020 wie folgt besetzt:

Vorsitzender:
Dieter Brösamle

Stellvertreter:
Anna-Lisa Kellner

Mitglieder:
Hans-Martin Ott
Reinhold Seeger
Gebhard Baitinger

Vertreterin des Finanzamtes:
Anita Turzer

Stellvertreterin
Elisabeth Seeger-Storm

Am 11.10.2017 trat die neue Gutachterausschussverordnung (GuAVO) in Kraft. Die neue Regelung in § 1 Abs. 1a GuAVO verlangt unter anderem eine ausreichende Zahl von Kauffällen. Als ausreichend kann in diesem Sinne eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr angenommen werden. Diese Anzahl von Kauffällen kann der Gutachterausschuss der Gemeinde Jettingen bei weitem nicht vorweisen. Deshalb wurden Gespräche zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses geführt. § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO erlaubt der Gemeinde die Übertragung der Aufgabe des Gutachterausschusses auf eine benachbarte Gemeinde innerhalb des Landkreises.

Gemeinsam mit der Stadt Herrenberg und den Gemeinden Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Bondorf, Mötzingen und Nufringen wurde unter Hinzuziehung eines Fachbüros eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erstellt, die auch mit dem Regierungspräsidium abgestimmt wurde. Diese regelt die Übertragung der Aufgaben für die Einrichtung des gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Herrenberg als erfüllende Gemeinde.

Künftige Gutachten sollen dann mit dem Vorsitzenden des Gutachterausschusses aus Herrenberg sowie mindestens einem Gutachter der jeweiligen Gemeinde, auf deren Gemarkung das Gutachten zu erstatten ist und einem Gutachter aus einer anderen Stadt bzw. Gemeinde stattfinden. Abhängig von der Größe der

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

Gemeinden ist eine bestimmte Anzahl von Gutachtern aus der Gemeinde für den gemeinsamen Gutachterausschuss zu bestellen. Für Jettingen können ab der Geschäftsaufnahme des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses am 01.05.2020 drei Gutachter bestellt werden.

Die einmaligen und laufenden Kosten werden anteilsmäßig nach der Einwohnergröße auf die Gemeinden verteilt. Auf Jettingen entfällt ein Anteil von 9,88 %. Nach dieser Verteilung hat Jettingen voraussichtlich laufende Kosten in Höhe von 31.517 €/Jahr und einmalige Kosten in Höhe von 8.925 € zu tragen.

Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich unter anderem zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützungen sowie zur Übergabe der Datenbestände.

Weitergehend sind die derzeitigen Gutachter zum 30.04.2020 abzuberufen und die bisherige Gutachtergebührensatzung außer Kraft zu setzen.

Beratung

Aus der Mitte des Gemeinderates gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) wird zum 30.04.2020 aufgehoben.

2. Die derzeit bestellten Gutachter werden zum 30.04.2020 abbestellt.

3. Die Gemeinde stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Herrenberg zu.

4. Hans-Martin Ott und Anna-Lisa Kellner werden zum 01.05.2020 in den gemeinsamen Gutachterausschuss berufen.

5. Dieter Brösamle soll als stellvertretender ehrenamtlicher Vorsitzender des Gutachterausschusses entsprechend § 6 Abs. 4 der Vereinbarung bestellt werden.

Abstimmungsergebnis

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen:
Abwesend: GR Sabine Kirn, GR Birgit Seeger (beide entschuldigt)
Außerdem anwesend: Matthias Baumann, Timo Walter, Franziska Haupt, Jochen Hasenburger (alle Verwaltung)

TOP 7.	Vergabe der technischen Betriebsführung für die Wasserversorgung	GR 005/2020

Sachvortrag

Das Arbeitsblatt W 1000 vom DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) wurde im Zuständigkeitsbereich des technischen Komitee „Organisation und Management" erarbeitet. Es beschreibt die Anforderungen an Trinkwasserversorger im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Bezug auf deren Aufbau- und Ablauforganisation. Die Wasserversorger sind angehalten ein Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) zu erstellen und nach diesem BOH den Betrieb der Wasserversorgung sicherzustellen. Im BOH sind sämtliche Rahmenbedingungen, Betriebsanweisungen, Rechtsvorschriften, Formulare, etc. niedergeschrieben.

Die Gemeindeverwaltung hat sich in den letzten Monaten mit diesem Thema beschäftigt. Im Arbeitsblatt W 1000 ist vorgesehen, dass eine Gemeinde mit einem Wasserverteilnetz wie in Jettingen, eine technische Führungskraft mit gewisser Ausbildung stellen muss. Die technische Führungskraft ist verantwortlich für den rechtssicheren und reibungslosen Betrieb der Trinkwasseranlage. Für die Gemeinde Jettingen ist es wirtschaftlich nicht sinnvoll selbst eine entsprechend qualifizierte technische Führungskraft anzustellen. Deshalb wird angestrebt diese gesetzliche Anforderung in Kooperation mit einem Partner zu erfüllen. Zunächst wurde diesbezüglich gemeinsam mit weiteren Gäu-Gemeinden mit den Stadtwerken Herrenberg verhandelt. Die Stadtwerke Herrenberg haben ein Angebot über rd. 20.000,- €/Jahr für die Leistungen gemacht. Da aber einige Gemeinden sich gegen diese Kooperation ausgesprochen haben, kommt diese nicht zustande, da für die Stadt Herrenberg eine gewisse Mindestanzahl an beteiligte Kommunen Voraussetzung war. Herrenberg kann aus wirtschaftlichen Gründen eine technische Führungskraft erst ab vier Kooperationspartnern stellen. Die Gäuwasserversorgung kann diese Leistung nicht anbieten. Nach einem Gespräch mit der Netze BW haben wir ein angemessenes Angebot mit einer Leistung die auf Jettingen zugeschnitten ist in Höhe von 825,- € netto/Monat erhalten. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre mit Beginn zum 01.04.2020.

Für die Gemeinde gibt es zudem die Möglichkeit bei Bedarf weitere Leistungen nach Stundenaufwand zu beauftragen.

Die Netze BW ist bereits mit der gleichen Leistung bei verschiedenen rd. 30 Gemeinden tätig u.a. seit dem, 1.10.2019 bei der benachbarten Gemeinde Mötzingen.

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

Die Gemeinde Jettingen wird von der Bezirksservicestelle Böblingen betreut. Die Netze BW ist in unserer Region ein leistungsfähiger Partner mit der Bezirksstelle Böblingen und dem Kompetenzzentrum in Stuttgart. In der Region wird das Wassernetz der Landeshauptstadt Stuttgart, das Netz in Weil im Schönbuch die Strohgäuwasserversorgung, die Filderwasserversorgung und der Zweckverband kleiner Heuberg komplett von der Netzte BW betreut.

Beratung

Auf Anfrage eines Gremiumsmitglieds macht Gebäudemanager Walter nochmals deutlich, dass die Gäuwasserversorgung eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung nicht leisten kann. Gemeinderat Kern hält die vorgeschlagene Vorgehensweise für plausibel und den Zeitrahmen für überschaubar.

Beschluss

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Dienstleistungsvertrag über die technische Betriebsführung der Wasserversorgung mit der Netze BW abzuschließen. Vertragsbeginn 01.04.2020 auf die Dauer von 3 Jahren. Sollte sich nach Ablauf von 3 Jahren die Zusammenarbeit bewährt haben wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt den Vertrag unbefristet zu verlängern.

Abstimmungsergebnis

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen:
Abwesend: GR Sabine Kirn, GR Birgit Seeger (beide entschuldigt)
Außerdem anwesend: Matthias Baumann, Timo Walter, Franziska Haupt, Jochen Hasenburger (alle Verwaltung)

TOP 8. Verwaltungsstatistik 2019 GR 006/2020

Sachvortrag

Jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres stellt die Gemeindeverwaltung in einem Verwaltungsbericht die Daten und Fakten zusammen, die die Entwicklung der Gemeinde während des abgelaufenen Kalenderjahres dokumentieren. Für das Jahr 2019 ergeben sich daraus folgende Zahlen:

			2019	2018	Ver-gleich absolut	Vergleich in %	∅ 5 Jahre	∅ 10 Jahre
1	**Demographische Daten**							
1.1	Einwohner	Stand: 31.12.2019	7.971	7.922	49	0,6%	7.829	7.667
1.2	Ortsteile	Oberjettingen	3.674	3.653	21	0,6%	3.611	3.544
		Unterjettingen	4.297	4.269	28	0,7%	4.217	4.123
1.3	Geschlecht	männlich	3.947	3.921	26	0,7%	3.877	3.789
		weiblich	4.024	4.001	23	0,6%	3.952	3.878
1.4	Staats-angehörigkeit	deutsch	6.889	6.845	44	0,6%	6.827	6.763
		andere Staaten:	1.082	1.077	5	0,5%	1.011	910
		davon Türkei	403	421	-18	-4,3%	424	431
		Kroatien (bis 2015: Jugoslawien)	54	54			80	96
		Syrien	84	62	22	35,5%	55	28
		Rumänien	61	53	8	15,1%	38	19
		Griechenland	55	58	-3	-5,2%	54	50
		Italien	46	43	3	7,0%	45	48
		Afghanistan	15	18	-3	-16,7%	14	7
		Irak	19	31	-12	-38,7%	16	8
		Sonstige	345	337	8	2,4%	290	226
1.5	Konfession	evangelisch	3.255	3.317	-62	-1,9%	3.358	3.459
		katholisch	1.328	1.331	-3	-0,2%	1.353	1.377
		andere Konfession/keine Kirche	3.388	3.274	114	3,5%	3.118	2.832
1.6	Altersgruppen	0 bis U3	261	257	4	1,6%	249	224
		3 bis U6	285	265	20	7,5%	256	234
		6 bis U10	337	335	2	0,6%	319	318
		10 bis U21	900	940	-40	-4,3%	972	1.048
		21 bis U40	1.853	1.807	46	2,5%	1.778	1.718
		40 bis U65	2.879	2.909	-30	-1,0%	2.887	2.852
		65 und älter	1.456	1.409	47	3,3%	1.368	1.273
2	**Lebenslagen**							
2.1	Geburten	Neugeborene Jettinger	85	78	7	9,0%	81	75

2.2	Eheschließung	Anmeldungen Eheschließung	40	47	-7	-14,9%	41	39
		Eheschließungen	37	51	-14	-27,5%	37	33
		davon Samstags	16	16			14	13
2.3	Religion	Kirchenaustritte	72	56	16	28,6%	50	39
		evangelische Kirche	46	38	8	21,1%	31	24
		katholische Kirche	26	18	8	44,4%	18	15
2.4	Berufsleben	Gewerbe-Anmeldungen*	59	57	2	3,5%	53	59
		Gewerbe-Abmeldungen*	57	55	2	3,6%	51	59
		Gewerbe-Ummeldungen*	15	15			17	19
		Gewerbebetriebe	568	562	6	1,1%	443	396
		Rentenanträge	115	112	3	2,7%	117	110
		Gemeindepersonal (Personen)	153	147	6	4,1%	139	70
2.5	Tod	Verstorbene Jettinger	64	64			66	64
		natürlicher Bevölkerungssaldo	21	14	7	50,0%	14	11
		Bestattungen	49	58	-9	-15,5%	58	56

*einschl. Änderungen in der Geschäftsführung

3	**Bauen und Wohnen**							
3.1	Wohnen	Anmeldungen	543	527	16	3,0%	563	491
		Abmeldungen	515	512	3	0,6%	497	460
		Personen mit Zweitwohnsitz	334	328	6	1,8%	319	298
		Hundesteuerbescheide	423	399	24	6,0%	366	343
3.2	Ortsteil Oberjettingen	Baugesuche: Neubauten	5	1	4	400,0%	7	8
		Bauvoranfragen	3	1	2	200,0%	2	1
		Sonstige Bauanträge	20	15	5	33,3%	13	12
3.3	Ortsteil Unterjettingen	Baugesuche: Neubauten	6	10	-4	-40,0%	13	15
		Bauvoranfragen	2	2			1	1
		Sonstige Bauanträge	8	14	-6	-42,9%	13	12
3.4		Kenntnisgabeverfahren		2	-2	-100,0%	2	7
3.5		Befreiungen vom Bebauungsplan	18	29	-11	-37,9%	24	23

4	**Bildung und Betreuung**							
4.1	Kindergärten[1] (incl. 'Pusteblume')	Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt	325	317	8	2,5%	305	285
4.2	Krippen[1]	Kleinkinder (1-3 Jahre)	64	73	-9	-12,3%	63	53
4.3	Decker-Hauff-Schule Oberjettingen[2]	Klassen (incl. VB- u. Sprachförd.klassen)	7	7			7	7
		Schüler	133	129	4	3,1%	122	124
		Grundschulbetreuung[3]	53	39	14	35,9%	37	24
4.4	Grundschule Unterjettingen[2]	Klassen (incl. VB- u. Sprachförd.klassen)	11	10	1	10,0%	10	10
		Schüler	201	170	31	18,2%	187	184
		Grundschulbetreuung[3]	97	97			95	61
4.5	Gemeinschafts-Schule[2]	Klassen (incl. VB- u. Sprachförd.klassen)	13	14	-1	-7,1%	13	11
		Schüler	264	264			255	208

[1] zum 31.07. [2] zum 21.10. gem. SCD-Bogen
[3] zum 31.12. (bis 2015 zum 31.7.)

5	**Ordnung**

5.1	Strafzettel	Ruhender Verkehr	81	105	-24	-22,9%	109	109
5.2	Verkehrs-kontrollen Landratsamt	Anzahl	72	80	-8	-10,0%	91	94
		Dauer in Stunden	243	278	-35	-12,6%	290	281
		Fahrzeuge	38.450	44.090	-5640	-12,8%	44.475	46.756
		Verwarnungs-/Bußgelder	2.056	3.089	-1033	-33,4%	3.489	3.497

6	**Gemeindebücherei**							
6.1	Aktive Leser	Kinder/Jugendliche	750	771	-21	-2,7%	755	527
		Erwachsene (ab 18 Jahre)	219	210	9	4,3%	226	164
		Institutionen	11	10	1	10,0%	8	7
6.2	Medienbestand	Printmedien	8.795	8.630	165	1,9%	8.309	5.549
		Non-book-Medien	2.048	1.962	86	4,4%	1.926	1.263
		Virtuelle Medien	29.970	27.845	2125	7,6%	20.490	10.245
6.3	Entleihungen	Printmedien	22.448	19.991	2457	12,3%	21.578	15.657
		Non-book-Medien	9.237	12.404	-3167	-25,5%	11.917	8.358
		Virtuelle Medien	3.744	3.283	461	14,0%	4.894	4.847

7	**Gemeinderat**							
7.1	Sitzungen	Gemeinderat	18	17	1	5,9%	17	17
		GR Klausurtagung	1	1			1	1

Beratung

Hauptamtsleiter Hasenburger erläutert den Ratsmitgliedern die wesentlichen Zahlen. Fragen aus der Mitte des Gemeinderates werden von ihm sofort beantwortet.

Beschluss

Der Gemeindeentwicklungsbericht wird wie dargestellt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Befangen:
Abwesend: GR Sabine Kirn, GR Birgit Seeger (beide entschuldigt)
Außerdem anwesend: Matthias Baumann, Timo Walter, Franziska Haupt, Jochen Hasenburger (alle Verwaltung)

TOP 9.	Zustimmung zur Auffüllung des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst. 6594, Oberjettingen	GR 007/2020

Sachvortrag

Der Antragsteller beabsichtigt eine Erdauffüllung auf einer Teilfläche des Ackergrundstück Flst.Nr. 6594 im Gewann Hintere Täsche. Die Erdaufschüttung von rd. 3.000 m^3 wird auf einer Fläche von 1 – 1,5 ha aufgetragen, d.h. die mittlere Auftragungshöhe beträgt 20 cm.

Die Zu- und Abfahrt zu dem Grundstück erfolgt über den Wildberger Weg Flst.Nr. 6445 und Richtung Sulz a.E. gleich nach dem Kreisverkehr auf dem Feldweg Flst.Nr. 6595 (sh. beiliegender Lageplan).

Die Gemeinde Jettingen muss zum Aufschüttungsantrag, der vom Wasserwirtschaftsamt im Landratsamt Böblingen federführend bearbeitet wird, ihre Stellungnahme abgeben. Nach Ansicht der Verwaltung ist die Verwertung von geeigneten Böden auf landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich zu begrüßen, da dadurch Bodenverbesserungen möglich sind und gleichzeitig Erddeponievolumen gespart wird.

Die Erdauffüllung soll von der Firma Strohäker, Jettingen, in den nächsten 12 Monaten nach erfolgter Genehmigung erfolgen.

Die zur Zu- und Abfahrt benutzten Feldwege werden vor Beginn und nach der Auffüllung mit dem Antragsteller besichtigt. Schäden an den Feldwegen, die auf die Auffüllung zurückzuführen sind, sind vom Antragsteller auf dessen Kosten wieder in Stand zu setzen.

Beratung

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss

Dem Aufschüttungsantrag auf Grundstück Flst.Nr. 6594 im Gewann Hintere Täsche im Ortsteil Oberjettingen von 3.000 m^3, auf einer Fläche von 1 – 1,5 ha wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen:
Abwesend: GR Sabine Kirn, GR Birgit Seeger (beide entschuldigt)
Außerdem anwesend: Matthias Baumann, Timo Walter, Franziska Haupt, Jochen Hasenburger (alle Verwaltung)

TOP 10.	Bausache Neubau eines Metzgerei-, Zerlege- und Produktionsbetriebs mit Laden auf Flst. 2041, 2042, 2045, Oberjettingen	GR 008/2020

Sachvortrag

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 07.05.2019, die vom Bauantragssteller bei der Gemeinde Jettingen eingereichte Bauvoranfrage beraten und zugestimmt.

Das nun eingereichte Baugesuch entspricht der Bauvoranfrage vom Mai 2019.

Das Vorhaben entspricht bis auf die Dachform den geltenden Bestimmungen des Bebauungsplans für dieses Grundstück. Eine Abweichung besteht jedoch hinsichtlich des geplanten mit 6 Grad flachgeneigten Pultdaches über der Produktionshalle. Laut Bebauungsplan sind nur Flachdächer zulässig. Das Landratsamt Böblingen sieht hier jedoch keine Bedenken, die gegen eine Befreiung sprechen würden.

Der geplante Neubau unterteilt sich in zwei Teile. Der erste Gebäudeteil beinhaltet die Produktion sowie Funktionsräume wie Lager, Werkstatt und Heiz-/Technikraum. Dieser Gebäudeteil soll in den Ausmaßen 27,94 m x 28 m mit einem leicht geneigten Pultdach in Leichtbauweise errichtet werden. Direkt angeschlossen wird ein 2-geschossiges Gebäude in Massivbauweise, das im Erdgeschoss Aufenthaltsräume, Büro, WC-Anlagen, die Küche für den Mittagstisch, weitere Lagerräume sowie im vorderen Bereich den Theken- und Verkaufsraum beinhaltet. Im Obergeschoss befindet sich die Betriebsinhaberwohnung sowie Wasch- und Umkleideräume, Büro- und Archivräume, ein Aufenthalts- und Besprechungsraum und weitere Lagerräume. Dieser Gebäudeteil ist in den Ausmaßen 22,06 m x 26,49 m und ebenfalls mit einem Pultdach von 6 Grad.

Für das Vorhaben sind 38 Kfz-Stellplätze und 9 Fahrradabstellplätze auszuweisen, was auch erfolgt ist.

Die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die B28 vom 04.07.1973 sind bis auf die Dachform des Produktionsgebäudes (flachgeneigtes Pultdach statt Flachdach) eingehalten. Für die Befreiung von der Dachform ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates zum Verkauf des Flst. 2040 wird der Bauherr darauf hingewiesen, dass ein Teil der Baumpflanzungen aus dem Pflanzgebot an den Parkflächen umgesetzt wird.

Beratung

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Dem Bauantrag über die Errichtung eines Metzgerei-, Zerlege und Produktionsbetriebes mit Laden auf den Grundstücken Flst.Nr. 2041, 2042, 2045 in Oberjettingen wird das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 31 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen:
Abwesend: GR Sabine Kirn, GR Birgit Seeger (beide entschuldigt)
Außerdem anwesend: Matthias Baumann, Timo Walter, Franziska Haupt, Jochen Hasenburger (alle Verwaltung)

TOP 11. Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Burkhardt berichtet, dass die sechs Stellplätze bei der ehemaligen Volksbank Unterjettingen nun von der Gemeinde angemietet werden konnten und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Ratsmitglieder nehmen hiervon zustimmend Kenntnis.

Gemeinderat Scheef bringt zum Ausdruck, dass die Busse gegenwärtig z.T. mit erheblicher Verspätung ankämen. Bürgermeister Hans Michael Burkhardt verweist darauf, dass dies möglicherweise an der Schülerquerung beim BSZ Nagold liegt, wodurch es erheblichen Rückstau auf der ehemaligen B 28 gibt. Dort soll nun aber eine Ampel installiert werden, so dass sich die Situation verbessern wird.